

Informationen für *die/den* austretenden **Angestellten**

Für **die/den Angestellten, die/der** innert 30 Tagen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses wieder eine Erwerbstätigkeit aufnimmt und dabei mehr als 8 Stunden pro Woche arbeitet, sind diese Hinweise nicht von Bedeutung.

Obligatorische Unfallversicherung gemäss UVG Innert 30 Tagen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses können Sie sich freiwillig gegen die Risiken des Nichtberufsunfalls mit einer sogenannten „Abredeversicherung“ versichern lassen (max. 180 Tage). Es werden die gleichen Versicherungsleistungen gewährt wie bis anhin. Die Prämie beträgt CHF 25 pro Monat.

Unfall-Zusatz Alle versicherten Personen haben innert 0 / 30 Tagen* ein Übertrittsrecht in die Einzelversicherung ihres bisherigen Arbeitgebers. Auf neue Vorbehalte wird verzichtet. Die Prämien werden nach dem Einzeltarif berechnet. Dadurch können Sie Ihren Versicherungsschutz ohne Einschränkungen (Vorbehalte) beibehalten.

Bundesgesetz über die Krankenversicherung (Art. 10 KVG) Sie sind verpflichtet, Ihre Krankenkasse innert Monatsfrist zu informieren, dass Sie nicht mehr obligatorisch gemäss UVG gegen Unfall versichert sind. Sie müssen somit in Ihrer Krankenkasse das Unfall-Risiko einschliessen.

Kollektiv Krankentaggeld Alle versicherten Personen haben innert 30 / 90 Tagen* ein Übertrittsrecht in die Einzelversicherung ihres bisherigen Arbeitgebers. Auf neue Vorbehalte wird verzichtet. Die Prämien werden nach dem Einzeltarif berechnet. Dadurch können Sie Ihren Versicherungsschutz ohne Einschränkungen (Vorbehalte) beibehalten.

Pensionskasse Für die Risiken Tod und Invalidität sind Sie noch während 30 Tagen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses versichert. Wenn Sie diesen Versicherungsschutz beibehalten möchten, nehmen Sie direkt mit der Pensionskasse oder der Auffangeinrichtung BVG in Zürich (Tel. 044 267 73 73) Kontakt auf, damit Sie weiterhin versichert bleiben. Ein Übertritt erfolgt ebenfalls ohne Vorbehalte.

*individuell gemäss Vertrag geregelt,
muss somit entsprechend angepasst werden

Der/Die Angestellte bestätigt mit **seiner/ihrer** Unterschrift, den obigen Inhalt zur Kenntnis genommen zu haben.

Ausserdem ist **ihm/ihr** bewusst, dass **er/sie** als **ehemalige/r Angestellte/r** weiterhin **Träger/in** von Firmengeheimnissen ist und **er/sie** über die Fabrikations- und Geschäftsgeheimnisse der Arbeitgeberin während der Dauer der Kündigungsfrist als auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses absolutes Stillschweigen zu bewahren hat.

Ort, Datum

Angestellte/r
(Max Muster)